

Leseprobe

Industrie- und Handelskammer



Abschlussprüfung Teil 1

Brauer/-in und Mälzer/-in

Verordnung vom 4. Juni 2021

**Leitfaden für die
Abschlussprüfung Teil 1
inklusive praktischer
und schriftlicher
Musterprüfung**

Musterprüfung

M 4637



© 2022, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG
www.christiani.de

Vorwort

Am 1. August 2021 trat die Verordnung vom 4. Juni 2021 über die Berufsausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin in Kraft.

Gleichzeitig trat die Verordnung vom 22. Februar 2007 über die Berufsausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin außer Kraft.

Die Ausbildungsdauer nach der neuen Verordnung beträgt drei Jahre.

Die PAL erstellt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen, paritätisch besetzten Fachausschuss die Abschlussprüfung Teil 1. Für die schriftlichen Aufgabenstellungen werden vollständige Prüfungsunterlagen angeboten. Für die praktischen Aufgabenstellungen werden ein standardisiertes Richtlinienheft inklusive Musteraufgaben und Bewertungsbogen angeboten.

Beide Teile der Abschlussprüfung Teil 1 werden in diesem Heft als Musterprüfung vorgestellt. Die Musterprüfung soll zur Orientierung der Ausbilder, der Prüfungsausschüsse und nicht zuletzt der Auszubildenden dienen.

Die PAL erstellt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen, paritätisch besetzten Fachausschuss ebenfalls die Abschlussprüfung Teil 2.

Die PAL bietet für die Abschlussprüfung Teil 2 sowohl für die praktischen als auch für die schriftlichen Prüfungsbereiche Unterlagen an. Für die schriftlichen Aufgabenstellungen werden vollständige Prüfungsunterlagen angeboten. Für die praktischen Aufgabenstellungen werden ein standardisiertes Richtlinienheft inklusive Musteraufgaben und Bewertungsbogen angeboten. Eine Veröffentlichung in Form einer „Information für die Praxis“ zur Abschlussprüfung Teil 2 ist für Herbst 2022 geplant.

Abschließend möchten wir den Firmen und Schulen danken, die uns u. a. durch die Freistellung der Fachausschuss-Mitglieder in unserer Arbeit wesentlich unterstützen. Ebenso sei den Personen gedankt, welche durch ihre Hilfe die Umsetzung des vorliegenden „Leitfadens für die Abschlussprüfung Teil 1 inklusive praktischer und schriftlicher Musterprüfung“ realisiert haben.

Haben Sie Anregungen oder Kritik?

Dann wenden Sie sich bitte an:

PAL – Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44, 70020 Stuttgart
Telefon 0711 2005-0
Telefax 0711 2005-1830
www.ihk-pal.de
pal@stuttgart.ihk.de

1 Allgemein

1.1 Vorgaben aus der Verordnung

Gemäß der Verordnung vom 4. Juni 2021 über die Berufsausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Brauer und Mälzer/
Brauerin und Mälzerin

bestehen für Teil 1 der Abschlussprüfung folgende Vorgaben:

Teil 1 der Abschlussprüfung findet im vierten Ausbildungshalbjahr statt.

Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten drei Ausbildungshalbjahre genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Teil 1 der Abschlussprüfung besteht aus dem Prüfungsbereich „Aufbereiten von Wasser und Herstellen von Malz“.

Für den Prüfungsbereich „Aufbereiten von Wasser und Herstellen von Malz“ bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

- für die Herstellungsprozesse benötigtes Wasser aufzubereiten, Wasseranalysen durchzuführen und mit anfallendem Abwasser umgehen zu können,
- Verfahrensschritte für die Malzherstellung und deren technische Umsetzung darzustellen,
- Getreide auszuwählen, zu kontrollieren, zu lagern und einzusetzen,
- Getreide- und Malzanalysen durchzuführen,
- Produktionsabläufe zu kontrollieren und zu dokumentieren,
- Parameter mit Einfluss auf die Malzherstellung zu ermitteln und zu bewerten,
- Produktionsanlagen zu reinigen und zu desinfizieren,
- Arbeitsmittel festzulegen und technische Unterlagen sowie Informations- und Kommunikationssysteme zu nutzen,
- fachbezogene Berechnungen durchzuführen und
- Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zur Hygiene und zum Umweltschutz durchzuführen.

1.3 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

Die schriftlichen Aufgabenstellungen mit einer Dauer von 90 Minuten werden bundeseinheitlich am selben Prüfungstag durchgeführt. Die praktischen Aufgabenstellungen mit einer Dauer von insgesamt 90 Minuten werden innerhalb eines definierten Zeitfensters von ca. drei Wochen im Anschluss daran durchgeführt.

1.4 Gewichtung der Abschlussprüfung Teil 1

Die Abschlussprüfung Teil 1 hat nach Verordnung einen Anteil von 25 % am Gesamtergebnis.

Der zuständige PAL-Fachausschuss hat folgende Gewichtung innerhalb der Abschlussprüfung Teil 1 beschlossen:

Das Verhältnis der praktischen Aufgabenstellungen zu den schriftlichen Aufgabenstellungen beträgt 12,5 % zu 12,5 %.

1.5 Gewichtung und Struktur der praktischen Aufgabenstellungen

Der zuständige PAL-Fachausschuss hat folgende Gewichtung innerhalb der praktischen Aufgabenstellungen beschlossen:

- | | |
|--|------|
| • Arbeitsprobe Wasseraufbereitung | 30 % |
| • Situatives Fachgespräch Wasseraufbereitung | 10 % |
| • Arbeitsprobe Malzherstellung | 50 % |
| • Situatives Fachgespräch Malzherstellung | 10 % |

Die praktischen Aufgabenstellungen bestehen aus den beiden Arbeitsproben Wasseraufbereitung und Malzherstellung, die jeweils durch ein situatives Fachgespräch ergänzt werden. Die Arbeitsproben sind mit praxisüblichen Unterlagen zu dokumentieren.

Die vom zuständigen Fachausschuss der PAL erstellten Richtlinien für den Prüfungsausschuss und Bewertungsbogen berücksichtigen und ermöglichen eine Differenzierung zwischen Planungs-, Durchführungs- und Kontrollphase im Sinne der beruflichen Handlungsfähigkeit.

1.6 Gewichtung und Struktur der schriftlichen Aufgabenstellungen

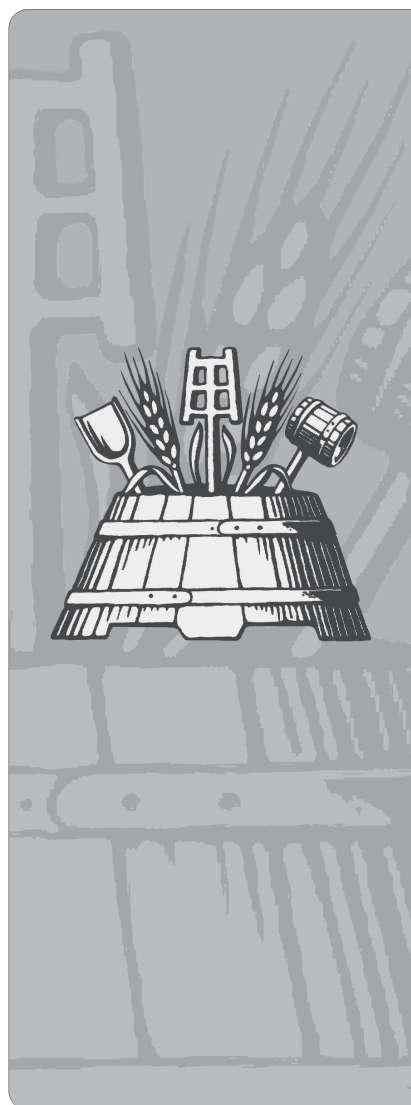
Der zuständige PAL-Fachausschuss hat folgende Gewichtung innerhalb der schriftlichen Aufgabenstellungen beschlossen:

- | | |
|------------------------------------|------|
| • gebundene Aufgaben (Anzahl 20) | 50 % |
| • ungebundene Aufgaben (Anzahl 10) | 50 % |

Die schriftlichen Aufgabenstellungen bestehen aus dem Aufgabensatz „Schriftliche Aufgabenstellungen Teil A“ mit 20 gebundenen Aufgaben und „Schriftliche Aufgabenstellungen Teil B“ mit 10 ungebundenen Aufgaben. In beiden Teilen beziehen sich die Aufgabenstellungen im Allgemeinen auf die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der praktischen Aufgabenstellungen.

2.1 Hinweise für die Kammer/Richtlinien für den Prüfungsausschuss

Industrie- und Handelskammer



Abschlussprüfung Teil 1
Brauer/-in und Mälzer/-in

Berufs-Nr.
4637

Praktische Aufgabenstellungen
Hinweise für die Kammer
Richtlinien für
den Prüfungsausschuss
Musterprüfung

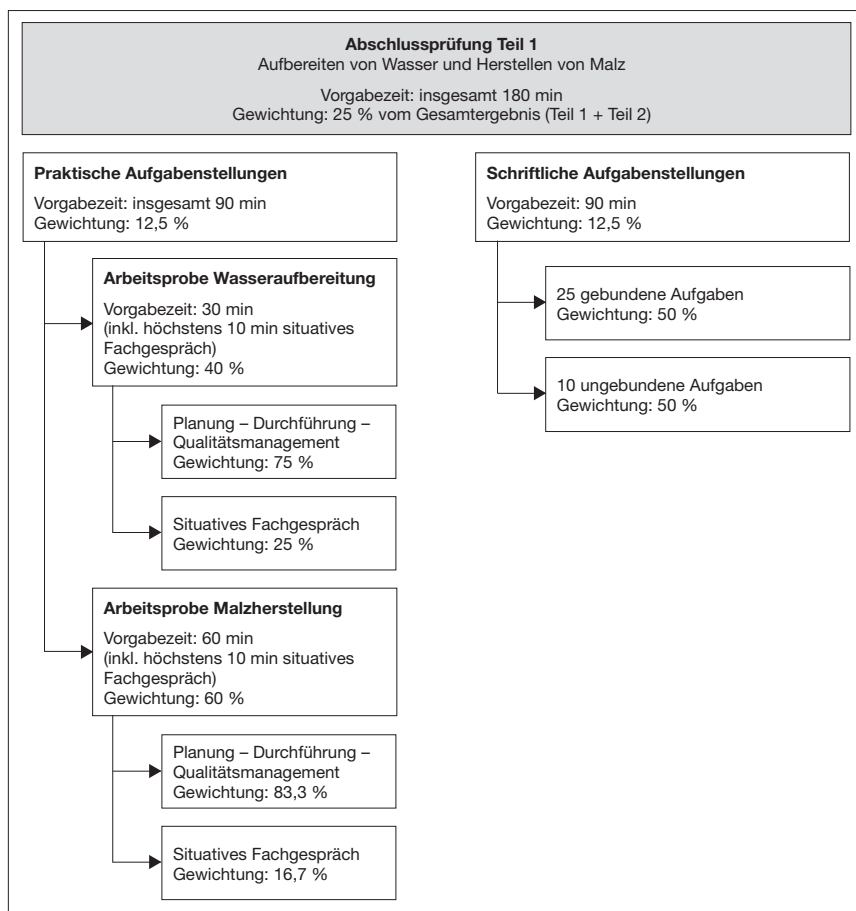
M 4637 H1

2 Praktische Aufgabenstellungen

Brauer/-in und Mälzer/-in

2 Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 1

Die Abschlussprüfung Teil 1 besteht aus dem Prüfungsbereich „Aufbereiten von Wasser und Herstellen von Malz“. Der Prüfling hat zwei Arbeitsproben durchzuführen: eine zur Wasseraufbereitung und eine zur Malzherstellung.
 Beide Arbeitsproben sind mit praxisüblichen Unterlagen zu dokumentieren. Während jeder der beiden Arbeitsproben wird mit dem Prüfling ein situatives Fachgespräch geführt. Weiterhin hat der Prüfling Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.



Gliederung der Abschlussprüfung Teil 1

3 Praktische Aufgabenstellungen

Im praktischen Teil der Abschlussprüfung Teil 1 muss der Prüfling zwei Arbeitsproben durchführen:

- eine Arbeitsprobe zur Wasseraufbereitung
 Vorgabezeit: 30 min
 Innerhalb dieser Zeit dauert das situative Fachgespräch höchstens 10 min.
- eine Arbeitsprobe zur Malzherstellung
 Vorgabezeit: 60 min
 Innerhalb dieser Zeit dauert das situative Fachgespräch höchstens 10 min.